

Verhandlungsschrift

über die

16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2018, 18.00 – 20.40 Uhr

abgehalten im Rathaus am Marktplatz, unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

RANKWEILER VOLKSPARTEI
und Parteifreie

Bürgermeister Ing. Martin Summer
Mag. Katharina Wöß-Krall
Helmut Jenny
Mag. Andreas Prenn
Klaus-Dieter Pirker
Thomas Krug
Karin Reith
Franz Böckle
Karin Kästle-Märk
Clemens Le
Mag. Jürgen Herburger
Ing. Herbert Sturn
Ing. Markus Gstach
Stefanie Lins
Norbert Ganahl
Martin Bitschnau
Ersatzmitglied Cornelia Köchle
Ersatzmitglied Claus Fischer (ab TOP 6)

GRÜNES FORUM Rankweil

LAbg. Christoph Metzler
Daniela Burgstaller
Alejandro Schwaszta (ab TOP 6)
Gertrud Rauch
Mag. Peter Fischer
DI Johann Mühlgrabner
Veronika Kiechle
Michael Vedder
Ersatzmitglied Mag. Walter Müller
Ersatzmitglied Peter Dietrich

Soziale Demokraten und Unabhängige

Werner Nesensohn
Helmut Madlener
Ersatzmitglied Helmut Leuchter

FPÖ und Bürgerliste Rankweil

Wolfgang Müller
Ersatzmitglied Joachim Wiederin

Schriftführer

Christian Breuß, MAS

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Veränderung in Ausschüssen
3. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen
4. Beschäftigungsrahmenplan 2019
5. Steuern, Abgaben und Gebühren 2019
6. Voranschlag 2019
7. Prüfbericht angemeldete Kassaprüfung vom 20.11.2018
8. Prüfbericht neue Sporthallen Mittelschule Rankweil
9. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Wilma und Ewald Bechtold, GST-NR 3106/1, Seidengarten
10. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Vogewosi, GST-NR 2710, Stiegstraße
11. Änderungsvorschlag zum Maß der baulichen Nutzung, Peter und Paul Jenny, GST-NR 1053/1, Wimmatweg
12. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Franz Zangerl, GST-NRN 6238, 6239, 6242, 559 sowie Teilflächen aus 6243, 6246/1 und 6622, Churer Straße
13. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Welte, Kiechle, Matt, GST-NRN 7373/7, 7373/8, u.a., Erlenweg
14. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Welte Holz GmbH, Teilflächen aus GST-NRN 7566 und 7567, Gisinger Straße
15. Technische Überarbeitung Flächenwidmungsplan
16. Straßenbenennung, Umbenennung Teilfläche Spitzwiesenweg und Oberer Paspelsweg
17. Anfrage von GR Metzler gem. § 38 Abs. 4 GG, rechtliche Situation Tennisplatz Firma Hirschmann
18. Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG: „Resolution an die österr. Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“
19. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.9.2018
20. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

Erledigungen:

1. Berichte

Aus der Region Vorderland-Feldkirch wird über die aktuellen Projekte (Modellregion auf Verwaltungsebene, Nebenbuchhaltungen, Altstoffsammelzentrum, Kooperationsraum Vorderland, Projekt sicherheitstechnische Ausschreibungen) wird berichtet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 8.10.2018 die Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Vorplatzgestaltung des Bahnhofes beschlossen. Das diesbezügliche Vergaberecht wurde von der Gemeindevertretung am 25.9.2018 gem. § 50 Abs. 3 abgetreten.

Die Änderung der Eigentumsverhältnisse beim ehemaligen GH Kreuz wird zur Kenntnis gebracht.

Über den Umbau bzw. die Sanierung des LKH Rankweil wird berichtet. Für die Realisierung ist eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Zum Projekt Bahnhof Nord (ehem. Holz Mayer) hat eine Projektpräsentation mit dem Gestaltungsbeirat stattgefunden. Das Projekt wird derzeit überarbeitet.

Im Ortsgebiet wurden zahlreiche Neu- bzw. Ersatzpflanzungen von Bäumen durchgeführt.

Zum Projekt „Türen öffnen“ hat die Abschlussveranstaltung stattgefunden. Für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit wurde eine Dankeveranstaltung abgehalten.

Derzeit läuft in Rankweil eine Kampagne gegen Gewalt in der Familie.

Über den umfangreichen Personalwechsel wegen Pensionierungen und Karenzierungen im Bürgerservice wird berichtet.

2. Veränderung in Ausschüssen

AZ: 004/04

Die Sozialen Demokraten Rankweil informieren über folgende Veränderung in Ausschüssen und Gremien:

Ortsentwicklungsausschuss

Peter Koch – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus

Ralf Ender – neu: Mitglied

Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft

Peter Koch – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus

Astrid Böckle – neu: Mitglied

Dem Antrag auf Veränderungen in den Ausschüssen wird einstimmig zugestimmt. (31:0)

3. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen

AZ: 003/3

Neben den bisher bestehenden Ermächtigungen zur Entgegennahme von Barzahlungen werden gem. § 79 Abs. 3 GG neue Ermächtigungen erteilt:

Sabine Tüfekli, Bürgerservice

Sabine Welte, Bürgerservice

Den vorgeschlagenen Änderungen wird einstimmig zugestimmt. (31:0)

4. Beschäftigungsrahmenplan 2019

AZ:011/05/05/2019

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 3 Gemeindeangestelltengesetz 2005 jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das kommende Jahr zu entnehmen sind. Der Voranschlag hat die Beschäftigungsobergrenzen der Gemeindeangestellten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18 sowie für jede weitere gesondert zu enthalten.

Im Beschäftigungsrahmenplan ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern gesondert auszuweisen.

Änderungen gegenüber dem Voranschlags-Vorjahr:

	2018	2019
Gesamtanzahl der Dienstposten	180	194
Volle Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ)	136,24	144,00

Dienstposten Abweichungen in VZÄ gegenüber VA 2018 je Gruppe/Abteilung:

Erzieherdienst +3,03; Musikerziehungsdienst +0,48; Reinigung -0,08; Sicherheitswache +0,55; Verwaltungsdienst +3,11; Verwaltungshilfsdienst +0,67.

Der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan 2019 für die Bediensteten der Marktgemeinde Rankweil, mit einer Beschäftigungsobergrenze von 194 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bzw. 144 vollen Beschäftigungsverhältnissen (VZÄ) wird einstimmig zugestimmt. (31:0)

5. Steuern, Abgaben und Gebühren 2019

AZ 902/3

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner 15. Sitzung vom 20.11.2018 die Steuern, Abgaben und Gebühren behandelt und wie aus den Aufstellungen I, II und III ersichtlich, diese wie folgt empfohlen:

Abwasserbeseitigung

- Die Kanalbenutzungsgebühr wird auf netto 1,33 € abgeändert.
- Die Kanalisationsbeiträge werden auf netto 35,00 € abgeändert.

Hundesteuer

- Die Hundesteuer für den ersten Hund wird auf 68,00 € abgeändert.
- Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund wird auf 88,00 € abgeändert.
- Die Hundesteuer für Kampfhunde wird je Kampfhund auf 220,00 € abgeändert.

Parkabgabe Paspels

- Wird pro angefangene Stunde auf 1,50 € abgeändert.
- Der Pauschalbetrag pro Tag wird auf 8,00 € abgeändert.

Abfallbeseitigung

- Biomülltonne 80-Liter wird auf netto 6,18 € abgeändert.

Marktstandgebühren

- Die Gebühren für Krämermärkte pro Markttag werden auf brutto 8,50 € abgeändert.
- Die Tarife für Sonstige je Marktstand und Tag bei Selbstabholung werden auf brutto 48,00 € abgeändert.

Grabstätten- und Bestattungsgebühren

- Sämtliche Grabstätten- und Bestattungsgebühren sollen angepasst werden.

Alle anderen Änderungen der Gebühren/Abgaben gem. Anlage I, II und III werden übernommen.

Marktgemeinde Rankweil - Gebühren und Abgaben - I							Anlage I
Voranschlag 2019							03.12.2018
Text	2013 netto	2014 netto	2015 netto	2016 netto	2017 netto	2018 netto	2019 netto
Abwasserbeseitigung:							
Kanalbenutzungsgebühr (10 % MWSt.)	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,30	1,33
Mengenstaffel							
bei einer Menge über 120.000 m ³	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%
ab dem 20.01.2019 werden zusätzlich weitere 30% der jährlichen Abwassermenge außer Betracht, wenn die Einspeisung der Abwässer direkt in den Verbandssammler erfolgt und die Schmutzfracht		30%	30%	30%	30%	30%	30%
Kanalisationsbeiträge (10 % MWSt.)	31,60	31,60	31,60	33,20	34,00	34,30	35,00

Grundsteuer (Hebesatz)							
A/für land- und forstwirtschaftl. Grundstücke	500%	500%	500%	500%	500%	500%	500%
Messbeträge	3.521	3.527	3.462	3.266	3.270	3.276	3.273,45
B/für sonstige Grundstücke	500%	500%	500%	500%	500%	500%	500%
Messbeträge	169.404	171.105	174.407	178.499	186.470	185.548	190.286,78
Gäsetaxe							
Pro Person und Nächtigung						1,00	1,00
Hundesteuer:							
	ca. 400	ca. 400	ca. 400	ca. 400	ca. 450	ca. 470	ca. 500
Hundesteuer für den ersten Hund (Steuerpflicht ab Mindestalter 1 Monat)	61,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	68,00
für jeden weiteren Hund pro Haushalt					85,00	85,00	88,00
Hundesteuer für jeden "Kampfhund/Listenhund"				195,00	195,00	195,00	220,00
für einen Wachhund, Blindenführerhund und in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehaltenen Hund wird auf Antrag keine Hundsteuer eingehoben	-	-	-	-	-	-	-
Parkabgabe Paspels							
pro angefangene Stunde					1,00	1,00	1,50
Pauschalbetrag pro Tag					5,00	7,00	8,00
Parkabgabe Parkplatzbewirtschaftung HTL							
pro angefangene Stunde					1,00	1,00	1,00
Pauschalbetrag pro Tag					3,00	3,00	3,00

Marktgemeinde Rankweil - Gebühren und Abgaben - II

Anlage II

03.12.2018

Voranschlag 2019

Text	MWSt. %-Satz	2016	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2019
		brutto	NETTO	brutto	NETTO	brutto	NETTO	brutto	NETTO
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Indexanpassung Abfall		+ ca.	2,50%	+ ca.	2,00%	+ ca.	0,00%	+ ca.	0,00%
Indexanpassung Sonstige		+ ca.	1,90%	+ ca.	1,70%				
Abfallbeseitigung:									
Grundgebühr									
für Haushalte	10%	37,49	34,09	38,21	34,73	38,21	34,73	39,00	35,45
für gewerbliche Betriebsanlagen	10%	37,49	34,09	38,21	34,73	38,21	34,73	39,00	35,45
und sonstige Abfallverursacher, ausgenommen EPU's mit Firmenanschrift gleichzeitend mit Wohnsitz									

Restmüll- und Bioabfallsäcke/-tonnen:									
Pro Biomüllsack 8-Liter	10%	1,05	0,95	0,90	0,82	0,90	0,82	0,90	0,82
Pro Biomüllsack 15-Liter	10%	1,68	1,53	1,50	1,36	1,50	1,36	1,50	1,36
Pro Restmüllsack 20-Liter	10%	1,80	1,63	1,60	1,45	1,60	1,45	1,70	1,55
Pro Restmüllsack 40-Liter	10%	3,30	3,00	3,20	2,91	3,20	2,91	3,40	3,09
Bänderole 60-Liter	10%	4,95	4,50	4,80	4,36	4,80	4,36	5,10	4,64
Bänderole 120-Liter	10%					9,60	8,73	10,20	9,27
Bänderole 240-Liter	10%					19,20	17,45	20,40	18,55
Biomülltonne 80-Liter	10%	7,26	6,60	6,40	5,82	6,40	5,82	6,80	6,18
Biomülltonne 120-Liter	10%	9,81	8,91	9,60	8,73	9,60	8,73	10,20	9,27
Biomülltonne 240-Liter	10%	17,60	16,00	19,20	17,45	19,20	17,45	20,40	18,55
Wertmarken	10%	10,45	9,50	10,45	9,50	10,45	9,50	10,50	9,55
Grünmüll-Höckeldienste (Leistung des Bauhofes)									
pro angefangene 1/4 Stunde	0%	9,50	9,50	9,50	9,50	10,00	10,00	10,00	10,00
Marktgebühren									
Schaustellergebühren									
Platzmiete je m2 und Veranstaltung (z.B.: Kilbi, Herbstmarkt, ...)	20%	2,45	2,04	2,50	2,07	2,50	2,08	2,50	2,08
Marktstandgebühren									
Für Krämermärkte pro Markttag und Marktfahrer je lfm	20%	7,50	6,25	8,00	6,67	8,00	6,67	8,50	7,08
Tarife für Vereine: je Marktstand und Tag bei Selbstabholung	20%			22,80	19,00	22,80	19,00	24,00	20,00
Tarife für sonstige: je Marktstand und Tag bei Selbstabholung	20%			44,64	37,20	44,65	37,20	48,00	40,00
Kostenbeiträge für Wochenmarktfahrer									
Werbekostenbeitrag pro Markttag und Marktstand (sporadische Anbieter)	20%	20,40	17,00	20,40	17,00	20,40	17,00	20,40	17,00
Sondertarif für Wochenmarktfahrer pro Markttag und je lfm (wöchentliche Anbieter)	20%	3,00	2,50	3,00	2,50	3,00	2,50	3,00	2,50

Marktgemeinde Rankweil - Gebühren und Abgaben - III								Anlage III	
Vorschlag 2019								03.12.2018	
Text	2016		2017		2018		2019		
	Index ####	gerundet EURO	Index ####	gerundet EURO	Index 2,10%	gerundet EURO	Index ####	gerundet EURO	
	analog Pko-Steig.		analog Pko-Steig.		analog Pko-Steig.		analog Pko-Steig.		
Grabstättengebühren <small>(der Zeitraum der Gültigkeit der Gebühren für Gräber richtet sich nach § 7 (1) Friedhofordnung)</small>									
Reihengrab für Erwachsene	7,03	288,00	5,76	294,00	6,17	300,20	6,00	306,20	
Sondergräber unter den Arkaden: pro Grabstätte	28,45	1.166,00	23,32	1.189,00	24,97	1.238,30	24,30	1.238,30	
Sondergräber für Urnen im Urnenfeld pro Grabstätte	7,03	288,00	5,76	294,00	6,17	300,20	6,00	306,20	
Sondergräber für Urnen - Urnenwand und Gemeinschaftsgrab		288,00	5,76	294,00	6,17	300,20	6,00	306,20	
Familiengrab (Doppelgrab)	14,03	575,00	11,50	587,00	12,33	599,30	12,00	611,30	
Erstellen der Grabfundamente pro Grab	9,65	396,00	7,92	404,00	8,48	412,50	8,30	420,80	
Einfassung Urnenfeld	4,50	185,00	3,70	189,00	3,97	193,00	3,90	196,90	
Schild Urnenwand/Gemeinschaftsgrab		80,00	1,60	82,00	1,72	83,70	1,70	85,40	
Gravur Schild Urnenwand oder Gemeinschaftsgrab Brederis	1,75	72,00	1,44	73,00	1,53	74,50	1,50	76,00	

Bestattungsgebühren je Grabstelle:								
Urnengrab (nur Erdbestattung)	2,28	93,00	1,86	95,00	2,00	97,00	1,90	98,90
Bestattungsgebühr bei einer Grabtiefe von 1,60 m	12,88	528,00	10,56	539,00	118,00	657,00	0,00	657,00
Bestattungsgebühr bei einer Grabtiefe von 1,90 m (Zweitbeerdigung)	14,55	597,00	11,94	609,00	78,00	687,00	0,00	687,00
Bestattungsgebühr bei einer Grabtiefe von 2,20 m (Drittbeerdigung)	16,08	659,00	13,18	672,00	45,00	717,00	0,00	717,00
Bestattungsgebühr bei einer Grabtiefe von 2,50 m (Viertbeerdigung)	16,73	686,00	13,72	700,00	47,00	747,00	0,00	747,00
Zuschlag bei Beerdigung im Bergfriedhof (ausgenommen Urnenbestattung)	3,50	144,00	2,88	147,00	3,09	150,10	3,00	153,10
Aufbahrungsgebühr je Tag (verrechnet werden max. 2 Tage!)	1,10	45,00	0,90	46,00	0,97	47,00	0,90	47,90

GR Metzler (FORUM) stellt fest, dass über die Kanalbenützungsg Gebühr keine Gewinne erzielt werden dürfen. Die Einnahmen dürfen längerfristig die Ausgaben maximal geringfügig überdecken.

Der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss, die Gemeindeabgaben und -gebühren für das Jahr 2019, gem. Anlage I bis III in vorgelegter Höhe zu beschließen, wird einstimmig zustimmt (31:0)

6. Voranschlag 2019

AZ: 903/3

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in der 14. Sitzung vom 8.11.2018 sowie in der 15. Sitzung vom 20.11.2018, den von Bürgermeister, Amt und den Fraktionen erstellten Voranschlag 2019 behandelt.

Nach der Einleitung durch den Vorsitzenden erläutert GV Herburger (ÖVP) als Leiter des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die wichtigsten Eckdaten zum Voranschlag.

Die Gebarungssummen (Einnahmen und Ausgaben) betragen jeweils 38.614.700,00 €. Der Gesamtschuldenstand verringert sich gegenüber dem Budget 2018 um 1.255.300,00 € auf ca. 11.343.300,00 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 957,40 € bei 11.848 Einwohner.

Der sich im Voranschlagsjahr 2019 ergebende Abgang von 1.785.200,00 € wird durch Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage bedeckt. In diesem Abgang sind jedoch auch Rücklagenzuführungen in Höhe von 567.900,00 € (Betriebe der Abwasser- und Abfallbeseitigung), sowie eine Darlehensgewährung an die „Ringstraßen Rankweil Projekt GmbH“ in Zusammenhang mit der „Quartiersentwicklung Schleife“ in Höhe von 1 Mio. € enthalten.

Die Rücklagen belaufen sich per Ende 2019 voraussichtlich auf ca. 9.948.100,00 €. Weiters werden im Voranschlag 2019 Investitionen in Höhe von rund 4,5 Mio. € getätigt, wovon nur 1 Mio. € fremdfinanziert wird.

Die Transferzahlungen, auf welche die Marktgemeinde Rankweil keinen Einfluss hat, das sind insbesondere Zahlungen zur Abgangsdeckung an den Spitalsfonds, der Beitrag an den Sozialfonds und die Landesumlage, steigen gegenüber dem Plan 2018 geringer als in den Vorjahren.

Die Erhöhung beträgt ca. 273.000,00 € (unter Herausrechnung des im Voranschlag 2018 zu hoch budgetierten Beitrags an den Spitalsfonds i.H.v. 554.000,00 €).

Einnahmenseitig ist sowohl bei der Kommunalsteuer als auch bei den „Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile)“ mit einer positiven Entwicklung im Jahr 2019 zu rechnen. Dies lässt Mehreinnahmen aus diesen 2 Positionen in Höhe von ca. 1 Mio. € erwarten (gegenüber der Hochrechnung für das Jahr 2018 ergeben sich daraus Mehreinnahmen von dzt. 775.100,00 €).

Die mit dem „neuen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)“ den Länder und Gemeinden auferlegten zusätzlichen Fiskalregeln (ausgeglichener Maastricht-Saldo, Haftungsobergrenzen, Ausgabenbremse, Schuldenquotenanpassung, Finanzplanung, uam.), werden weiterhin den Budget-Spielraum in Rankweil wesentlich mitbestimmen.

GR Metzler (FORUM) stellt fest, dass Rankweil eine gut situierte Gemeinde ist, was die Budgetdaten anbelangt. Er nimmt Bezug auf verschiedene bereits abgeschlossene, aber auch künftige Projekte.

Er nimmt auch Bezug auf einige Projekte des Bürgerservice und dankt an dieser Stelle den dafür verantwortlichen Personen. Die pensionsbedingten Neubesetzungen im Bürgerservice sollen behutsam erfolgen, um das hohe Niveau weiterhin erhalten zu können.

Auch GV Nesensohn (SPÖ) erwähnt die positive Finanzgebarung und nimmt Bezug auf einige positive Projekte.

Kritik übt er jedoch an den im Zuge der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung geänderten Reinigungsintervallen an den Schulen, in dem er einige Negativbeispiele zitiert. Er stellt fest, dass Schüler und Lehrer das Recht haben, saubere Räumlichkeiten nutzen zu dürfen.

GV Nesensohn stellt folgende Anträge:

- **Alle Verträge mit den Reinigungsfirmen an Kindergärten, Volks- und Mittelschulen zu überprüfen mit dem Ziel, diese durch Reinigungspersonal im handwerklichen Dienst der Gemeinde zu ersetzen.
Das Personal soll gesucht werden aus dem Altersbereich 50+.**
- **Die HH-St. 1/212000-5100 Geldbezüge der Vertragsbediensteten an der Mittelschule soll von 34.400,00 € auf 59.000,00 € zwecks Anstellung einer Person in handwerklicher Verwendung für die Reinigung an den Mittelschulen erhöht werden.**

Alle Redner danken den an der Erstellung des Voranschlages beteiligten Personen in den Ausschüssen und vom Amt.

GR Prenn (ÖVP) berichtet von einer Aussprache mit den Direktorinnen und Direktoren der Rankweiler Pflichtschulen. Es wurde festgestellt, dass die Qualität der Reinigung bemängelt wurde. Die beauftragten Reinigungsfirmen haben für die erforderliche Qualität zu sorgen.

Bevor die Quantität im Sinne höheren Reinigungsintervalle erhöht wird, ist die Qualität zu verbessern.

GV Fischer (FORUM) schlägt vor, die Thematik im Ausschuss Bildung und Familie neuerlich zu thematisieren. GV Krug (ÖVP) bestätigt, dass die Einstellung von verantwortungsbewusstem Personal äußerst schwierig ist. Er stellt fest, dass das Thema Reinigung der Schulräumlichkeiten im Bauausschuss behandelt wurde und bemängelt, dass dort die Beteiligung an der Diskussion zurückhaltend war.

GR Metzler (FORUM) würde einen Reinigungspool in der Region Vorderland begrüßen.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen und erläutert, dass über die Anträge von GV Nesensohn nicht abgestimmt wird, da die Thematik zuvor im Ausschuss für Bildung und Familie behandelt werden soll. Diese Vorgehensweise wird auch von GV Nesensohn begrüßt.

Der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgend, wird die Gemeindevertretung ersucht, das Budget in der vorgelegten Fassung zu genehmigen.

Die Abstimmung führt zu folgenden Ergebnissen:

Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft: mehrstimmige Zustimmung 30:3 (SPÖ gesamt)

Gruppen 0 bis 9, mit Ausnahme der Gruppe 2: einstimmige Zustimmung (33:0)

Abstimmung über das Gesamtbudget 2019, inklusive der ausgegliederten Gesellschaften als integrierter Bestandteil im Voranschlag der Marktgemeinde: einstimmige Zustimmung (33:0)

7. Prüfbericht angemeldete Kassaprüfung vom 20.11.2018

Nach der Einleitung durch den Vorsitzenden trägt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GV Madlener (SPÖ) den Prüfbericht vor:

Die Kassaprüfung umfasste die Hauptkassa KA01, die Bürgerservicekassen KA02, KA06, KA09, KA10, KA12, die Portokassa im Sekretariat, sowie die Kassen der Erlebnis Rankweil/Gemeindemarketing GmbH, des Bauhofs, der Bibliothek und der Musikschule sowie die Überprüfung der Bankkonten.

Bei sämtlichen Kassen gab es keine Beanstandungen. Alle Kassen werden sauber und korrekt geführt. Die erforderlichen Listen zur Entgegennahme von Zahlungen durch Personen des Amtes sind durch den entsprechenden Anschlag kundgemacht.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei allen an der Überprüfung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (32:0 GV Müller war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum)

8. Prüfbericht neue Sporthallen Mittelschule Rankweil

Nach der Einleitung durch den Vorsitzenden trägt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GV Madlener (SPÖ) den Prüfbericht vor:

Die Projektprüfung Neubau Sporthalle Mittelschule wurde in mehreren Sitzungen behandelt, wobei verschiedenste Themenbereiche wie Ausschreibungen, Vergaben, Beschlüsse usw. kontrolliert wurden.

Bei der Projektprüfung Neubau Sporthalle Mittelschule gab es keine Beanstandungen. Die eingesehenen und angeforderten Unterlagen waren sehr ordentlich geführt und wurden umgehend zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei allen an der Projektprüfung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für die sehr gute Zusammenarbeit.

GV Dietrich (FORUM) vertritt die Meinung, dass die Kontrolle der ausgeschriebenen Gewerke durch die Bauaufsicht besser überprüft werden sollte. Er stellt fest, dass es diesbezüglich zu Diskrepanzen gekommen ist.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (33:0)

9. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Wilma und Ewald Bechtold, GST-NR 3106/1, Seidengarten

AZ 031/03/34/2018

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 16.10.2018 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die baubehördliche Bewilligung für den geplanten Zu- und Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Mehrwohnungsgebäude mit 3 Wohneinheiten auf der Liegenschaft GST-NR 3106/1 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25 und GZ 2 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 56 und BFZ 43 erhöhen.

Der bautechnische Sachverständige sowie der Gestaltungsbeirat erheben keinen Einwand gegen die Erteilung einer Ausnahme des Maßes der baulichen Nutzung.

Während des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 die einstimmige Empfehlung abgegeben, der beantragten Ausnahme zuzustimmen.

Gemäß Ansuchen von Ewald und Wilma Bechtold vom 16.10.2018 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 45 auf 56 und der BFZ von 25 auf 43, GST-NR 3106/1, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen, eingelangt bei der Marktgemeinde Rankweil am 16.10.2018, gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

10. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Vogewosi, GST-NR 2710, Stiegstraße

AZ: 031/03/34/2018

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 6.11.2018 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 24.10.2018 um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die baubehördliche Bewilligung für ein geplantes Mehrwohnungsgebäude mit 8 Wohneinheiten auf der Liegenschaft GST-NR 2710 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf GZ 3 erhöhen.

Der bautechnische Sachverständige und der Gestaltungsbeirat erheben keinen Einwand gegen die Erteilung einer Ausnahme des Maßes der baulichen Nutzung.

Während des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 die einstimmige Empfehlung abgegeben, der beantragten Ausnahme zuzustimmen.

Gemäß Ansuchen der Vogewosi GmbH, St. Martin Straße 7, 6850 Dornbirn, vom 6.11.2018 wird die Ausnahme auf Erhöhung der GZ von 2,5 auf 3, GST-NR 2710, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 24.10.2018 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (33:0)

11. Änderungsvorschlag zum Maß der baulichen Nutzung, Peter und Paul Jenny, GST-NR 1053/1, Wimmatweg

AZ: 031/03/34/2018

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 11.10.2018 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 1.10.2018 um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die baubehördliche Bewilligung für den Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten auf der Liegenschaft GST-NR 1053/1 angesucht.

Auf der betreffenden Liegenschaft GST-NR 1053/1 sind zwei Nutzungszonen verordnet. Im nördlichen Bereich ist BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 verordnet, im südlichen Bereich BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5.

Die unterschiedlich verordneten Zahlen hängen insbesondere mit der unterschiedlichen Widmung des betreffenden Grundstückes zusammen (im nördlichen Bereich Baufläche-Mischgebiet, im südlichen Bereich Baufläche-Wohngebiet).

Laut den Vorgaben des Landes ist eine Berechnung auf die gesamte Liegenschaft bei unterschiedlich verordneten Zahlen auf derselben Liegenschaft nicht zulässig.

Das Bauvorhaben ist beinahe vollständig im nördlichen Bereich der Liegenschaft GST-NR 1053/1 geplant. Dadurch würde sich eine BNZ von 107,4 ergeben.

Nachdem die Eigentümer eine Teilung der Liegenschaft GST-NR 1053/1 planen (gemäß Plan der Architekten Einwaller, Schädler Architekten AG vom 26.11.2018) konnte folgende Lösung erzielt werden:

Der höher verordnete Bereich des Maßes der baulichen Nutzung (BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5) könnte bis zur geplanten Teilungslinie erweitert werden. Dann würde sich beim geplanten Bauprojekt folgendes Maß der baulichen Nutzung ergeben: BNZ 71,2, BFZ 34,4 und GZ 3,5. Die BFZ wird in diesem Fall eingehalten, eine Ausnahme wäre dann in weiterer Folge für die Erhöhung der BNZ und der GZ erforderlich.

In der Zwischenzeit wird der Antragsteller den Teilungsantrag einbringen, da vor Erteilung der Ausnahme die Grundteilung durchzuführen ist. In weiterer Folge könnte dann die Ausnahme auf BNZ 71,2 und auf GZ 3,5 erteilt werden.

Gemäß §§ 31 iVm 29 RPG wird der Entwurf über die Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung, betreffend GST-NR 1053/1 in folgendem Ausmaß einstimmig beschlossen: BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 bis zur geplanten Teilungslinie (siehe Entwurf vom 29.11.2018, gemäß Plan der Architekten Einwaller, Schädler Architekten AG vom 26.11.2018). (33:0) Die Planaufgabe für diesen Entwurf über die Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung hat gemäß §§ 31 iVm 29 RPG zu erfolgen.

12. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Franz Zangerl, GST-NRN 6238, 6239, 6242, 559 sowie Teilflächen aus 6243, 6246/1 und 6622, Churer Straße

AZ: 031/02/22/32

Landwirt Franz Zangerl beabsichtigt, seine Liegenschaften auf seine Kinder aufteilen. Um seine Liegenschaften wertmäßig gerecht weitergeben zu können, wurde von ihm am 8.2.2018 ein Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan eingebracht: Die GST-NRN 6238, 6239, 6242 und .559 sollen zur Gänze, die GST-NRN 6243, 6246/1 und 6622 sollen teilweise von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in Baufläche-Mischgebiet umgewidmet werden.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat sich am 3.7.2018 mit dem Änderungsvorschlag befasst. Im Ausschuss wurde die Ansicht vertreten, dass diese Änderung im Zuge der gerade laufenden Überarbeitung des gesamten Flächenwidmungsplanes mitbehandelt werden soll. Franz Zangerl hat den Wunsch geäußert, dass sein Antrag gesondert von der Gemeindevertretung behandelt werden soll.

Die betreffenden Flächen sind außerhalb des Siedlungsrandes. Eines der Ziele im räumlichen Entwicklungskonzept ist die Haltung des Siedlungsrandes. Damit wird das Ziel „Vorrangige innere Siedlungsentwicklung“ unterstützt. Zudem besteht gemäß § 21 Bundesstraßengesetz ein Bauverbot in einer Entfernung bis 40 m beiderseits von Autobahnen.

Das Raumplanungsbüro stadtländ hat eine fachliche Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Die beantragte Änderung wird nicht befürwortet.

GR Metzler (FORUM) bezieht sich auf eine Aussage im REK aus dem Jahre 2002, nach welcher Grünkorridore zu erhalten sind.

Der Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan von Franz Zangerl vom 8.2.2018, die GST-NRN 6238, 6239, 6242, .559 zur Gänze und die GST-NRN 6243, 6246/1 und 6622 teilweise von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baufläche-Mischgebiet umzuwidmen, wird einstimmig abgelehnt. (33:0)

13. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Welte, Kiechle, Matt, GST-NRN 7373/7, 7373/8, u.a., Erlenweg

AZ: 031/02/22/34

Christine Welte, Karoline Kiechle, Engelbert und Gerold Matt haben am 7.6.2018 einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan der in ihrem Eigentum befindlichen Liegenschaften GST-NRN 7373/3, 7373/4, 7373/5, 7373/6, 7373/7, 7373/8, 7373/9, 7373/10, 7373/11, 7373/12 eingebracht (Brederis, zwischen Kirchstraße und Erlen- bzw. Eschenweg). Sämtliche Liegenschaften sollen von Baufläche-Wohngebiet-Erwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden.

Vom Verkehrsplanungsbüro Besch u. Partner wurde bereits im Jahr 2011 ein Umlageplan für das betreffende Gebiet ausgearbeitet. Dabei sind die betreffenden Flächen, sowie die östlich angrenzende Vorbehaltsfläche GST-NR 7373/1 von strategischer Bedeutung, da in diesem Bereich eine Durchgängigkeit (Wegverbindung) angedacht ist. In diesem Sinne sollte auch die GST-NR 7373/12 als Wegparzelle erhalten bleiben und als Verkehrsfläche-Straße (VS) gewidmet werden.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 zwei Möglichkeiten aufgezeigt. Entweder wird mit der Umwidmung bis Inkrafttreten der Novelle des Raumplanungsgesetzes (März 2019) gewartet oder der Erstbeschluss (Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes) wird vor Inkrafttreten der Novelle, allerdings mit gewissen Bedingungen, beschlossen. Diese Bedingungen sollten in Form eines Raumplanungsvertrages vorgeschrieben werden (Bebauungsverpflichtung innerhalb angemessener Frist, kostenlose Übertragung der GST-NR 7373/12 ins öffentliche Gut). Von Seiten des Amtes wird eine Bebauungsfrist von 3 Jahren als angemessen erachtet.

GR Metzler (FORUM) ist der Meinung, dass die schrittweise Umwidmung innerhalb des Siedlungsraumes nur unter der gesamthaften Betrachtung des gegenständlichen Quartiers erfolgen sollte. Die Lösung sollte sowohl für die Antragsteller, wie auch für die Gemeinde und die Bevölkerung von Brederis eine gute Lösung bieten.

GR Metzler stellt den Antrag, die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes zu vertagen, da die raumplanerischen Themen vorab ausführlich aufgearbeitet werden sollen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. (32:0) GV Kiechle hat vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Raum wegen Befangenheit verlassen.

14. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Welte Holz GmbH, Teilflächen aus GST-NRN 7566 und 7567, Gisinger Straße

AZ 031/02/22/19

Die Firma Welte Holz GmbH, Feldkirch, beabsichtigt seit längerem auf dem GST-NR 7567, GB Rankweil, angrenzend zu ihrem Betrieb, einen Holzlagerplatz zu errichten. Die dafür notwendige Zustimmung der Eigentümer liegt vor.

Das GST-NR 7567 weist eine Freifläche-Landwirtschaft-Widmung auf. Der ursprüngliche Änderungsvorschlag der Welte Holz GmbH vom 18.2.2016 lautete auf Umwidmung des gesamten GST-NR 7567 von Freifläche-Landwirtschaft in Freifläche-Sondergebiet-Lagerfläche.

In der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses vom 6.9.2016 wurde die Empfehlung abgegeben, der Welte Holz GmbH mitzuteilen, dass die Voraussetzungen für die vorgeschlagene Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorliegen, da die Umwidmung den raumplanerischen Zielen widerspricht und das GST-NR 7567 weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen soll.

In weiterer Folge hat die Welte Holz GmbH den Änderungsvorschlag mit Schreiben vom 12.12.2016 abgeändert. Demnach soll die Hälfte der GST-NR 7567 (ca. 4980 m²) von Freifläche-Landwirtschaft auf Freifläche-Sondergebiet-Lagerfläche umgewidmet werden. Hinzu kam der Vorschlag, eine Teilfläche der GST-NR 7566 im Ausmaß von 144 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II (BB-II) umzuwidmen.

Auch dieser Vorschlag wurde in der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses vom 5.9.2017 einstimmig abgelehnt. Es wurde, wie bereits in der Sitzung am 6.9.2016, die Empfehlung abgegeben, der Welte Holz GmbH mitzuteilen, dass die Voraussetzungen für eine Umwidmung nicht vorliegen. Weiters wurde die Welte Holz GmbH darauf hingewiesen, dass sich die Liegenschaft GST-NR 7567 in der Landesgrünzone befindet.

Die Welte Holz GmbH hat daraufhin, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Mandl, am 21.12.2017 den Antrag gestellt, die Gemeindevertretung mit der Angelegenheit zu befassen. Gleichzeitig wurde beantragt, zuvor eine fachliche Äußerung des Unabhängigen Sachverständigenrates (USR) gemäß § 23b RPG einzuholen.

Nach Anhörung der Eigentümer und Gemeinde hat der USR am 19.9.2018 eine fachliche Äußerung zur beantragten Umwidmung abgegeben.

Der USR führt u.a. aus, dass sich die offensichtlich weiterhin fehlende Abstimmung der Planungsziele zwischen der Stadt Feldkirch und der Marktgemeinde Rankweil für den gegenständlichen Bereich an der Gemeindegrenze problematisch darstellt. Festzuhalten sei auch, dass die Marktgemeinde Rankweil seit jeher eine Ausweitung des Betriebsgebietes ablehnt und bereits im Zuge des Bewilligungsverfahrens auf die fehlenden Lagerflächen hingewiesen hat.

Der USR ergänzt, dass die Neuansiedlung von Betriebsanlagen, die aufgrund von Flächenmangel entweder nicht die nötige Produktivität entfalten können oder aber wo schon durch die Ansiedlung ein unerwünschter Flächendruck entsteht, im Widerspruch zu den Aufgaben der Raumplanung und insbesondere auch zu den Raumplanungszielen nach § 2 RPG steht.

Der USR fasst zusammen, dass die beantragte Umwidmung nicht empfohlen wird. Unter bestimmten Voraussetzungen, flächenmäßig und zeitlich beschränkte Nutzung als Holzlagerplatz, ist nach Auffassung des USR die Widmung eines schmalen Streifens als Freifläche Sondergebiet entsprechend dem Bedarf für den Bereich direkt nördlich der Betriebsflächen aus fachlicher Sicht vorstellbar, wenn gleichzeitig die Flächen des öffentlichen Wassergutes (Ehbach) abgesichert und somit der bescheidgemäße Zustand hergestellt wird.

Die Marktgemeinde Rankweil hat bereits bei Errichtung des Betriebes auf die fehlenden Lagerflächen an diesem Standort hingewiesen bzw. darauf aufmerksam gemacht, dass der Betrieb an diesem Standort zu wenig Fläche zur Verfügung hat. Ungeachtet dieser Hinweise wurde der Betrieb von der BH Feldkirch an diesem Standort bau- und gewerbebehördlich genehmigt.

Die Flächen des öffentlichen Wassergutes sind nicht abgesichert, der gesetzliche Abstand zum Ufer wird seit Jahren nicht eingehalten, diesbezüglich laufen bereits seit Jahren Strafverfahren gegen den Antragsteller bei der BH Feldkirch.

Aus Sicht des Amtes ist aus den genannten Gründen, insbesondere auf Grundlage der fachlichen Äußerung des USR, die beantragte Umwidmung abzulehnen.

Die beantragte Umwidmung (Teilfläche der GST-NR 7567 im Ausmaß von 4980 m² von Freifläche-Landwirtschaft in Freifläche-Sondergebiet-Lagerfläche sowie eine Teilfläche der GST-NR 7566 im Ausmaß von 144 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II wird einstimmig abgelehnt. (32:0) GV Kiechle hat vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Raum wegen Befangenheit verlassen.

15. Technische Überarbeitung Flächenwidmungsplan

Das Raumplanungsbüro stadtländ wurde seitens des Amtes beauftragt den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rankweil zu überarbeiten. Im Rahmen dieser Überarbeitung sollen nicht ganze Flächen einer Prüfung unterzogen und umgewidmet werden. Es sollen technische Anpassungen und Berichtigungen, wie beispielsweise die Löschung von Ersichtlichmachungen (insb. Straßen, Wasser), die nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen oder Anpassungen hinsichtlich geplanter oder bereits umgesetzter Wege (Anpassung an Naturbestand) durchgeführt werden.

Die geplanten Änderungen bzw. Anpassungen entsprechen dem aktuellen räumlichen Entwicklungskonzept (REK). In dem im Jahr 2017 beschlossenen REK sind Ziele für einzelne Bereiche enthalten (Siedlungsentwicklung, Freiraum, Mobilität, ...).

Zur Umsetzung der REK-Ziele sind periodische Evaluierungen und ein laufendes Monitoring vorgesehen. Solche umfangreicheren Änderungen werden separat durchgeführt. Bei der jetzt in Auftrag gegebenen Bearbeitung sollen nur Anpassungen bzw. Berichtigungen durchgeführt werden.

Das Raumplanungsbüro stadtländ hat die Änderungen samt Erläuterungsbericht graphisch dargestellt.

Der Entwurf der Änderungen wird, wie bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes üblich, öffentlich aufgelegt, mit der Möglichkeit Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen einzubringen.

Nach allfälliger Berücksichtigung von Stellungnahmen sollen die Änderungen in der nächsten Gemeindevertretungssitzung beschlossen werden.

Mit der Raumplanungsabteilung des Amtes der VlbG. Landesregierung wurde die Vorgehensweise besprochen. Aus Sicht der Raumplanungsabteilung können die geplanten Änderungen bzw. Anpassungen unabhängig von der geplanten Novelle des Raumplanungsgesetzes beschlossen werden.

GV Burgstaller (FORUM) nimmt Bezug auf die über die Medien ausgetragene Diskussion über die vom FORUM geforderte Berücksichtigung der Umwidmung der FL-Flächen im Weitried in FF in diesem Prozess.

Im Umwelt- und Landwirtschaftsleitbild ist angeführt, dass sich sowohl der Ortsentwicklungsausschuss, wie auch der Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft mit dieser Thematik zu befassen hätten.

Sie habe beim Bürgermeister mehrmals nachgefragt, wie es denn nun weitergehen werde mit der Umwidmung der FL-Flächen in FF. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf die Gespräche zur Vorbereitung einer Informationsveranstaltung, die jedoch nie durchgeführt wurde.

GV Müller (FPÖ) schlägt die Vertagung des Tagesordnungspunktes vor, da die Unterlagen zu kurzfristig versendet wurden.

Dies wird jedoch vom Vorsitzenden widerlegt, da die jeweiligen Planvarianten umgehend nach Vorliegen weitergeleitet wurden.

GR Metzler (FORUM) erläutert anhand von einigen Beispielen, weshalb es sich aus seiner Sicht nicht nur um eine technische Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes handelt.

Er bringt eine Auflistung von über 20 Punkten, welche nach seiner Ansicht in den Auflageplänen fehlen, zur Verteilung.

Nach seinem Dafürhalten wäre die Umwidmung der Freiflächen-Landwirtschaft-Flächen im Weitried in Freihaltefläche-Freihaltegebiet in diesem Prozess erforderlich gewesen.

GR Metzler stellt den Antrag, auf Vertagung der Abstimmung aufgrund zu vieler offener Punkte bezüglich der technischen Überarbeitung und Unklarheiten bei den Erschließungen der Betriebsgebiete im Bereich Langfurchweg, OBI, Mühlbach, L52 Mutterhof und der offenen Thematik bzgl. Widmung im Landwirtschaftsgebiet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die einzelnen Handlungshinweise im räumlichen Entwicklungskonzept bewusst nicht in diese Überarbeitung mit aufgenommen wurden, da diese aufgrund der Komplexität als eigenständige Projekte bearbeitet werden sollen.

GR Prenn (ÖVP) meint, dass zu klären ist, ob es sich nun um eine Anpassung bereits bestehender Gegebenheiten bzw. die Berücksichtigung von konkreten Planungsgebieten handelt oder ob überwiegend zukunftsrelevante Themen Berücksichtigung finden.

GV Herburger stellt fest, dass Themen, die offensichtlich nicht korrekt sind und aufgefallen sind, auch angepasst werden sollten. In einem anderen Prozess können dann umfassendere Themen angegangen werden. Auch besteht nun im künftigen Auflageverfahren die Möglichkeit, strittige Punkte aus dem Entwurf zu nehmen um anschließend separat bearbeiten zu können.

Der Antrag von GR Metzler auf Vertagung des Tagesordnungspunktes bleibt mit 15 (SPÖ/FPÖ/FORUM jeweils gesamt):18 (ÖVP gesamt) Stimmen in der Minderheit.

Dem weiteren Antrag von GR Metzler (FORUM), wonach mit Beschlussfassung nach dem Auflageverfahren der gegenständlichen Überarbeitung ein Themenfahrplan für die weitere Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes Rankweil erstellt werden soll, wird einstimmig zugestimmt. (33:0)

**Der Vorsitzende verliert den Antrag:
Gemäß § 23 RPG wird der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, entsprechend der Planbeilage vom Raumplanungsbüro stadmland vom 7.12.2018, mehrstimmig beschlossen. (18 (ÖVP gesamt):15 (FORUM, SPÖ und FPÖ gesamt)).
Die Planaufgabe für diesen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hat gemäß § 21 RPG zu erfolgen.**

16. Straßenbenennung, Umbenennung Teilfläche Spitzwiesenweg und Oberer Paspelsweg

AZ: 612/05/54

Im Zuge der Neuerschließung des Quartiers zwischen Spitzwiesenweg und Schweizer Straße bzw. Ober und Unterer Paspelsweg wurde auf GST-NR 7513/1 eine neue Erschließungsstraße geschaffen. Weiters wurde die Gemeindestraße Spitzwiesenweg mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 teilweise aufgehoben.

Für das Teilstück des Spitzwiesenweges, welches zu den Objekten Nr. 1 bis 1b führt, soll der Name belassen werden. Der Teilbereich südöstlich des aufgelassenen Straßenstücks sowie die neue Erschließungsstraße soll in „Oberer Paspelsweg“ umbenannt werden, da der bestehende Obere Paspelsweg künftig ausschließlich über diese neue Erschließungsstraße erreichbar sein soll, um das Wohnquartier vor zusätzlicher Verkehrsbelastung durch die Gewerbebetriebe zu schützen.

Die Durchgängigkeit des bestehenden Oberen Paspelsweges könnte nordwestlich des Objektes Oberer Paspelsweg 1 unterbrochen werden. Die Objekte Schweizer Straße 113 bis 117 wären wie bisher erreichbar. Diese Teilfläche des Oberen Paspelsweges soll als Schweizer Straße bezeichnet werden.

Die von der Firma Kunert gewünschte Straßenbezeichnung „Heinrich-Kunert-Straße“ wird vom Straßenbenennungsausschuss nicht befürwortet, da generell keine Namen von Personen aus der jüngeren Vergangenheit Verwendung finden sollen.

Der Teilbereich des Spitzwiesenweges, südöstlich des aufgelassenen Straßenstücks, sowie die Erschließungsstraße auf GST-NR 7513/1, zwischen Schweizer Straße und bisherigem Spitzwiesenweg werden in „Oberer Paspelsweg“ umbenannt.

Die Durchgängigkeit des bisherigen Oberen Paspelsweges wird für mehrspurige Kraftfahrzeuge nordwestlich des Objektes Oberer Paspelsweg 1 unterbrochen.

Die nordöstliche Teilfläche des bisherigen Oberen Paspelsweges, nach dem neuen Unterbruch, wird als Schweizer Straße bezeichnet.

Den Anpassungen wird einstimmig zugestimmt (32:0 GV Nesensohn war zur Abstimmung nicht im Raum)

17. Anfrage von GR Metzler gem. § 38 Abs. 4 GG, rechtliche Situation Tennisplatz Firma Hirschmann

GR Metzler (FORUM) stellt in der 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung folgende Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG:

Wann und allenfalls in welchen Abschnitten wurde der Tennisplatz (Platz, Gebäude, Parkplatz) errichtet bzw. erweitert?

Ende 1969, Anfang 1970 wurde seitens einiger Mitarbeiter Firma Hirschmann der Wunsch geäußert, Sport- und Erholungsanlagen zu errichten. Da seitens der Firma eine Erweiterung des Betriebes eher in Richtung Westen und nicht in Richtung Süden geplant war, wurden die Flächen in Richtung Süden zur Verfügung gestellt. Dort wurden zuerst der Tennisplatz und dann der Fußballplatz errichtet. Die Flächen nördlich des Tennisplatzes waren viele Jahre lang bestockt. Teilweise befanden sich dort auch noch Baulichkeiten bzw. Grundmauern von Gebäuden der Vorgängerfirma. Die Flächen wiesen über die Jahre unterschiedliche Oberflächen auf, teilweise geschottert, begrünt, Abbruch usw. Seit Errichtung der Sportanlagen wurde dort geparkt.

Welche Genehmigungen gibt es dazu (Platz, Gebäude, Parkplatz)?

Im Archiv der Baurechtsverwaltung sind keine Genehmigungen auffindbar. Laut Auskunft des ehemaligen Geschäftsführers der Firma, Wolfgang Berchtold, wurden keine Planunterlagen erstellt und es erfolgte auch keine Baueingabe. Ob die Baubehörde informiert wurde kann er nicht sagen, da dies Sache der Mitarbeiter war. Möglicherweise lag dies auch an der damaligen Gesetzeslage. Das Baugesetz in der heutigen Form gibt es erst seit dem Jahr 1972. Davor gab es die Landesbauordnung, die im Wesentlichen auf die Bestimmungen aus dem Jahre 1924 zurückgriff. Aufgrund der Begriffsbestimmungen könnte es durchaus sein, dass nur eine Anzeige erfolgte.

Wie war die Widmungssituation (Grünzone und Flächenwidmung) zur Zeit der jeweiligen Baumaßnahme (Ausführung, Bewilligung)?

Zur Zeit der Errichtung der Sportanlagen Anfang der 1970iger Jahre waren die Flächen als Betriebsgebiet gewidmet (FW-Plan 1964). Seit den Widmungen im Jahre 1977, bei der auch die Landesgrünzone verordnet wurde, erfolgte eine Umwidmung in Sonderfläche Erholung.

18. Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG: „Resolution an die österr. Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“

AZ: 004/02/0/02

GR Metzler (FORUM) erläutert den Antrag von „Grünes Forum Rankweil“, „Rankweiler Volkspartei und Parteifreie“ und „SPÖ und Parteifreie Rankweil“. Es soll die Resolution „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ unterstützt werden

Mehrstimmig wird beschlossen, dass die Resolution „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ unterstützt werden soll. (31:2 FPÖ gesamt)

19. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.9.2018

Zur Verhandlungsschrift der 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.9.2018 werden keine Einwände erhoben.

Diese gilt somit einstimmig als genehmigt. (33:0)

20. Allfälliges

GR Metzler lädt die Anwesenden in das Gasthaus Sternen zu einem Essen und Getränk ein und appelliert daran, dass künftig wieder ein Jahresabschlussessen angeboten wird.

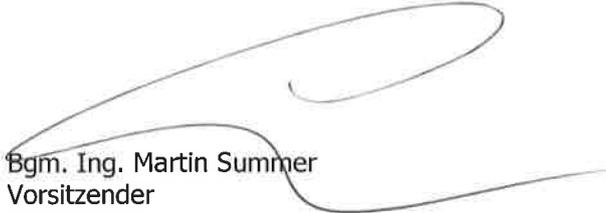
Auf Anfrage von GV Dietrich teilt der Vorsitzende mit, dass der Gemeinde nicht bekannt ist, was für Arbeiten beim Sportplatz der HTL ausgeführt wurden.

Auf Anfrage von GV Nesensohn (SPÖ) berichtet der Vorsitzende über den aktuellen Stand und die weitere Vorgehensweise der Arbeitsgruppe, welche sich mit der Geschichtsaufarbeitung rund um Natalie Beer beschäftigt. Vom Gemeindearchivar wird ein Bericht erstellt werden, welcher der Gemeindevertretung in weiterer Folge zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorsitzende berichtet auf Anfrage von GV Dietrich (FORUM), dass für die Linksabbiegespur beim BayWa Markt an der Stiegstraße mittlerweile ein Planungsauftrag an die Firma Besch und Partner vergeben wurde.

GV Dietrich (FORUM) erkundigt sich auch, ob der Pfarre Rankweil ein Kostenbeitrag zum Bau des neuen Josefisaales zugesagt wurde. Es erfolgte bisher jedoch lediglich eine Projektvorstellung. Über eine Kostenbeteiligung wurde noch nicht gesprochen. Auch wird über die Erneuerung der Wasserleitung am Liebfrauenberg berichtet.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr



Bgm. Ing. Martin Summer
Vorsitzender



Christian Breuß, MAS
Schriftführer